

BauD'Info Nr. 4

Geschätzte Lesende

Sommerzeit ist auch Halbzeit in unserem Geschäftsjahr. Die ersten beiden Quartale 2023 waren geprägt durch grosse Herausforderungen und Veränderungen. Personell haben wir wegen gesundheitsbedingten Ausfällen einige Engpässe überwinden müssen, dank dem unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeitenden konnte die Baudirektion dennoch ihre Aufgaben erfüllen. Ein grosses Dankeschön an alle unseren Mitarbeitenden!

Durch grosses Engagement und Professionalität gelang es auch, bedingt durch enge Terminvorgaben, dennoch grosse Bauprojekte im Bereich Hochbau und Tiefbau zeitgerecht fertig zu stellen. Ob Schulbauten, komplexe Erneuerungen der Altstadtbeleuchtung, GEP, Hochwasserschutz etc. Das Spektrum der bearbeiteten Projekte in der Baudirektion ist sehr breit.

Der neue Leiter Stadtentwicklung Mark Imhof hat seit Mai seine Tätigkeit aufgenommen. Er wird nun das digitale Stadtmodell (Luucy) implementieren und mit dem Bereich Stadtentwicklung (Stadtplanung, Mobilität, Nachhaltige Entwicklung) die Arealentwicklungen und Planungen weiterführen. Die Wichtigkeit der Aspekte Gesamtheitlichkeit und Partizipation wird damit weiter gestärkt.

Nebst der Sicherstellung der gesetzlichen Grundaufgaben in den Bereichen möchten wir Ihnen wiederum mit der BauD'Info Nr. 4 einen Einblick in unsere spannenden Aufgaben und Projekte der Baudirektion geben.

Im Namen des Teams der Baudirektion wünsche ich Ihnen eine schöne, erholsame Sommerzeit.

Herzlichst

Rudolf Holzer, Leiter Baudirektion Stadt Burgdorf

Bereich Stadtentwicklung

(Leitung Mark Imhof)

Ein digitaler Zwilling sichert die Übersicht und Koordination der Stadtentwicklung

Burgdorf entwickelt sich dynamisch und an vielen Orten. Die Herausforderungen und die Komplexität einer durchdachten Stadtentwicklung sind entsprechend gross. Um in dieser Vielfalt der Projekte ständig die Übersicht und Kontrolle zu bewahren, setzt die Stadt seit Mai 2023 die digitale Plattform LUUCY.CH ein. In diesem digitalen Zwilling, der den aktuellen Stand der gebauten Stadt darstellt, werden in Zukunft alle Projekte auf dem gesamten Stadtgebiet – von der ersten Ideenskizze bis zur Realisierung – als 3D-Volumen integriert. Das erleichtert der Stadtentwicklung die Arbeit in der Koordination der Projekte und in der Beurteilung der Auswirkungen der baulichen Ergänzungen auf die Stadt erheblich. Die eindrücklichen und gut nachvollziehbaren Darstellungen sind auch bei der Kommunikation und im Dialog mit involvierten Akteursgruppen, wie zum Beispiel mit Nachbarn, sehr wertvoll. Später sollen auf dem Zwilling auch Simulationen zur Mobilität und zu Klimaauswirkungen implementiert werden. Weitere Infos finden sich unter www.luucy.ch



Bahnhof mit verschiedenen Entwicklungsprojekten

Nachhaltige Entwicklung

Der Fachbereich Nachhaltige Entwicklung konnte in den letzten Monaten nun Sichtbarkeit erlangen. Nebst der Initialisierung der stadtinternen directionsübergreifenden Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung konnten auch wichtige Projekte und Engagements (Bundesamt für Energie FRONTRUNNER, Burgdorf teilt etc.) weiterbearbeitet werden. Nebst der aktiven thematischen Unterstützung des 750-Jahre Jubiläums der Handfeste, dem Auftritt an der BUGA 2023 (Präsentation und Erlebarmachung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO) wurde das Verständnis Nachhaltige Entwicklung formuliert.

Der Gemeinderat hat dieses gemäss nachfolgender Formulierung, verabschiedet.



Die Stadt Burgdorf stützt sich für ihr Verständnis der Nachhaltigen Entwicklung auf die Definition der Vereinten Nationen, auf welche sich auch der Bund und der Kanton Bern stützen. Im Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung von 1987 wurde die Nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung definiert, welche

die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Burgdorf bekennt und verpflichtet sich zur Nachhaltigen Entwicklung und wendet dabei nachfolgendes Verständnis an: Nachhaltige Entwicklung zielt darauf ab, die Grundbedürfnisse aller Menschen zu befriedigen, ihr Wohlergehen zu sichern und Lebensqualität für alle zu ermöglichen, sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft. Die Auswirkungen des heutigen Handelns für die Zukunft müssen berücksichtigt werden, damit die künftigen Generationen ihre Bedürfnisse auch befriedigen können. Die Nachhaltige Entwicklung ist ein universelles Denk- und Handlungsprinzip und umfasst als solches mehr als Umweltschutz. Denken und Handeln dürfen nicht isoliert und eindimensional erfolgen, sondern müssen den vernetzten Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und deren Wechselwirkungen Rechnung tragen. Mit einer ganzheitlichen Sichtweise werden die drei Dimensionen integral berücksichtigt, Synergien gefördert und Zielkonflikte mit langfristigem Fokus ausgehandelt. Dabei geht es darum, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, Gerechtigkeit innerhalb der Weltgesellschaft und gegenüber künftigen Generationen zu gewährleisten sowie Handlungsfähigkeit und wirtschaftliche Entfaltung für alle zu ermöglichen. Die 17 Ziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung bilden dabei den Orientierungsrahmen.

Burgdorf ist sich der Verantwortung bewusst und nimmt eine Vorbildrolle in der Nachhaltigen Entwicklung ein. Die Nachhaltige Entwicklung wird in der Gemeindesteuerung verankert, indem übergeordnete strategische Instrumente konsequent auf diese ausgerichtet werden; und sie wird vorgelebt, indem sie als Denk- und Handlungsprinzip in Projekte und in die alltägliche Arbeit einfließt.

Kontakt:

nachhaltige-entwicklung@burgdorf.ch

Bereich Hochbau

(Leitung Stefan Burkhardt)

Schulanlage Schlossmatt

Die Baubewilligung für die Holzmodulbauten Schulhaus Schlossmatt wurde durch das Regierungsstatthalteramt Emmental erteilt. Der Totalunternehmer-Werkvertrag wurde mit Blumer Lehmann AG unterzeichnet, der Aufbau der Holzmodule wird zeitgerecht erfolgen, damit das Gebäude für das Schuljahr 2025/26 betriebsbereit ist.



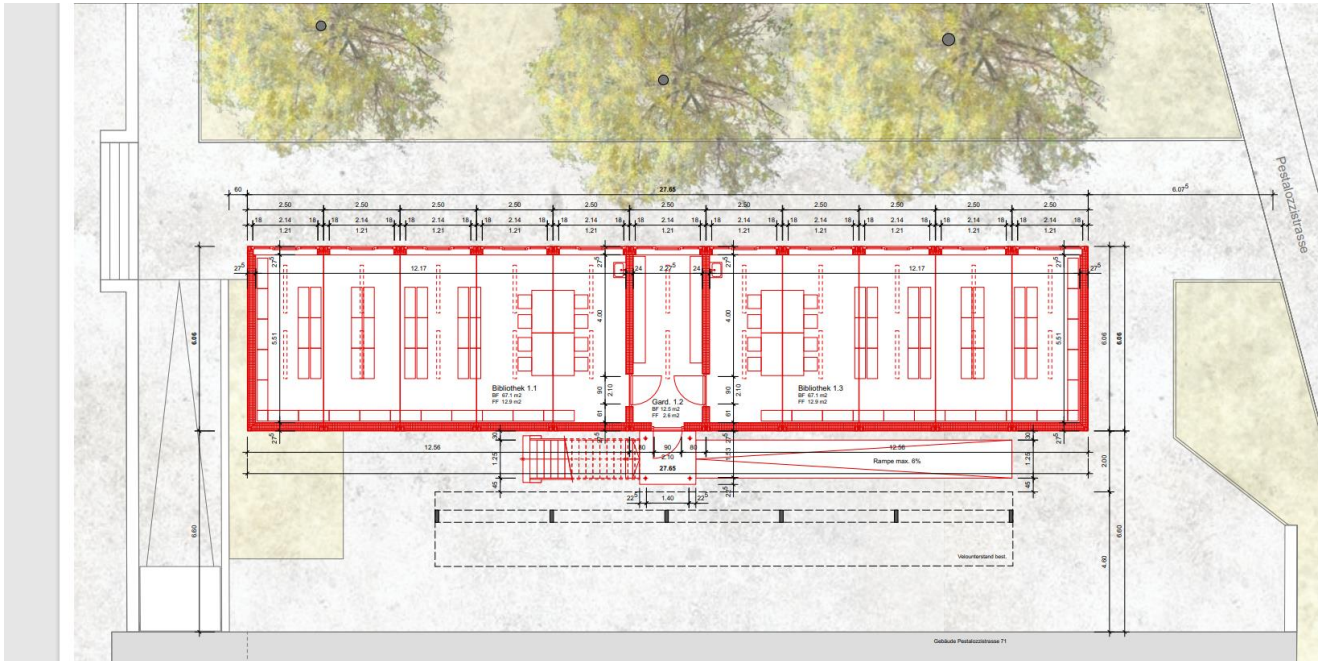
Visualisierung aussen



Visualisierung innen

Schulanlage Gsteighof

Im November 2022 hat der Bereich Hochbau kurzfristig den Auftrag erhalten, ein Provisorium für das Schuljahr 2023/24 (Start August) zu planen und zu realisieren. Die Terminvorgabe war enorm eng. Die Planung Gebäude, das Baubewilligungsverfahren, das Beschaffungsverfahren (Öffentliches Beschaffungsrecht) und die Kreditgenehmigung des Stadtrats und die Realisierung setzte ein straffes Projektmanagement voraus. Trotz aktuellen Engpässen in den Materiallieferketten wird das Gebäude rechtzeitig betriebsbereit sein.



Situation / Grundriss

Freibad

Die Anlage ist in Betrieb und steht der Bevölkerung auch während dieser Badesaison zur Verfügung. Jedoch müssen wegen Rissbildungen im Hauptgebäude zurzeit Abklärungen vorgenommen werden. Wegen Ausfall der Absorberanlage (Solaranlage) mussten kurzfristig Reparaturen ausgeführt werden. In der Folge führte dies zur Absenkung der Wassertemperatur um 2-3 Grad, da ein notwendiges technisches Bauteil ausgetauscht werden muss und die Lieferung wegen Materialengpässen in den Lieferketten noch nicht erfolgen konnte.

Bereich Tiefbau

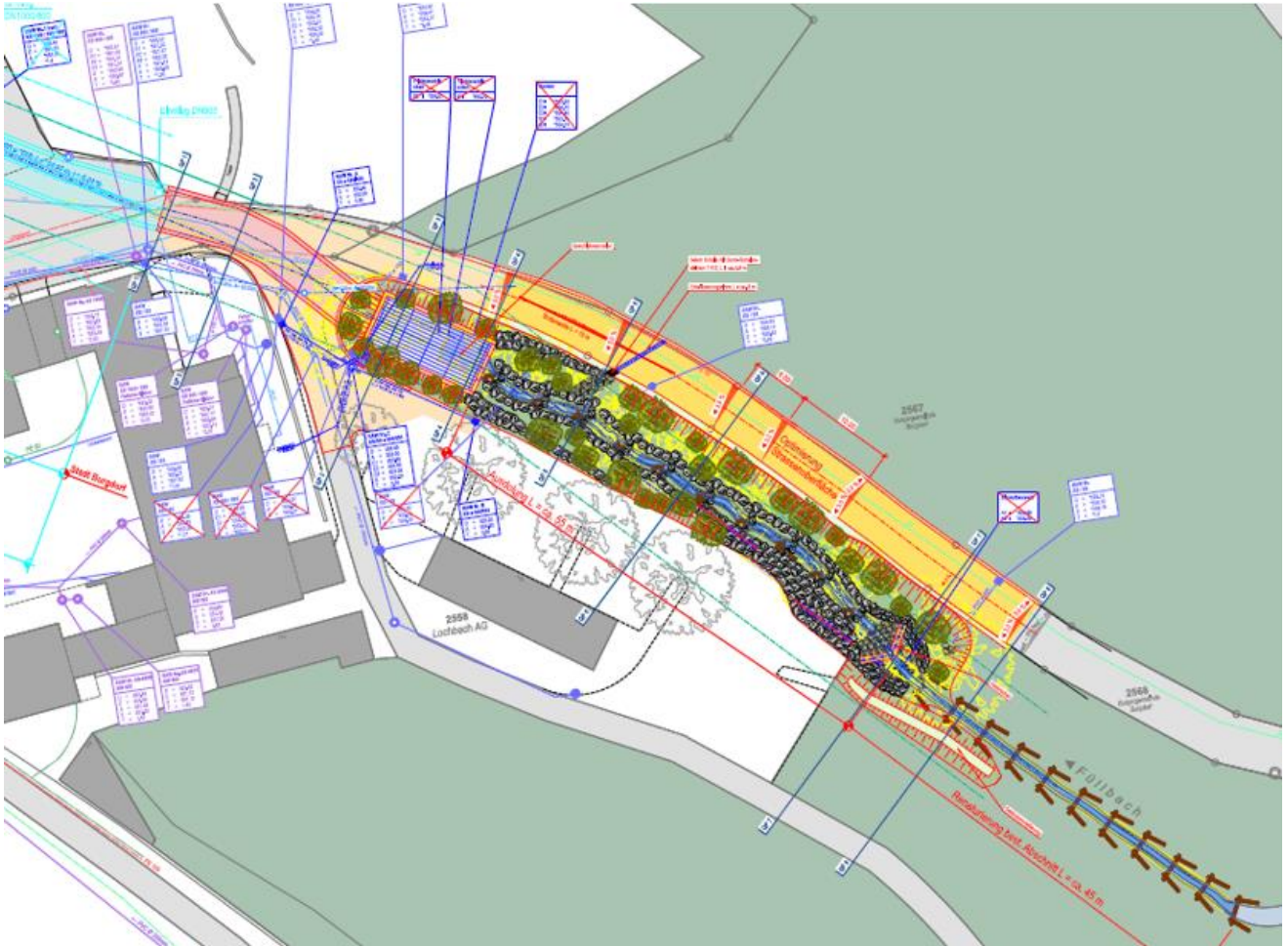
(Leitung Hans-Jörg Riesen)

Füllbach

Der Füllbach fließt im Lochbach, von der Gemeindegrenze Heimiswil (Buswil) bis in die Emme. Dieser hat in den letzten Jahren vermehrt Hochwasser geführt und hat Schäden an Gebäuden, Strassen und landwirtschaftlichen Flächen verursacht. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet wurde.

Betroffen sind private Gebäude und Grundstücke sowie Teile des AMP Burgdorf (armasuisse). Gemeinsam mit der Stadt Burgdorf ist ein Wasserbauingenieur mit der Erarbeitung des Bauprojektes beauftragt worden. Das Ergebnis zeigt auf, dass ein grösserer Abschnitt freigelegt und renaturiert werden kann. Für den verbleibenden, eingedolten Abschnitt, vor allem im Strassenbereich, muss das heutige Betonrohr durch einen grossen Betonkanal ersetzt werden.

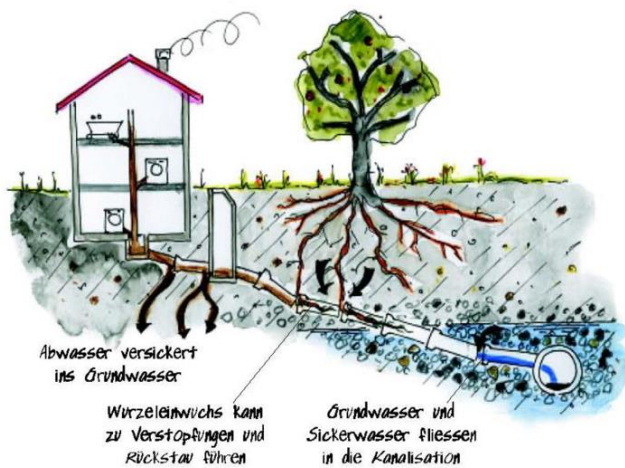
Das Bauprojekt ist fertiggestellt und den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung eingereicht worden. Die Auflagen und Bedingungen werden bis Ende 2023 erwartet so dass im 2024 die Planaufgabe (Baugesuch) bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden kann. Parallel dazu wird der Stadtrat den Ausführungskredit behandeln müssen. Der Ausführungstermin kann heute noch nicht festgelegt werden.



Projektplan

Genereller Entwässerungsplan GEP / Überprüfung Grundstückentwässerungen

Die Abwasseranlagen, sowohl die städtischen wie auch die privaten, müssen regelmässig auf ihren Zustand hin überprüft werden. Die städtischen Anlagen werden in einem festgelegten Turnus kontrolliert. Die Überprüfung der privaten Anlagen muss durch die Grundeigentümer vorgenommen werden. Dies geschieht aber leider oft zu wenig. Aufgrund von verschiedenen Erhebungen muss festgestellt werden, dass rund 70% der privaten Anlagen in schlechtem baulichem Zustand sind. Dies entspricht auch in etwa dem schweizerischen Durchschnitt. Die Leitungen sind undicht und das Schmutzabwasser versickert teilweise im Untergrund.



Schemaskizze einer Liegenschaftsentwässerung

Das tatsächliche Ausmass soll jetzt ermittelt werden. Dazu müssen die Leitungen und dazugehörige Anlagen mittels Kanalfernsehen untersucht werden. Mit modernsten Geräten kann der Zustand, ohne aufwändige Grabarbeiten, festgestellt werden.



Spezialkamera

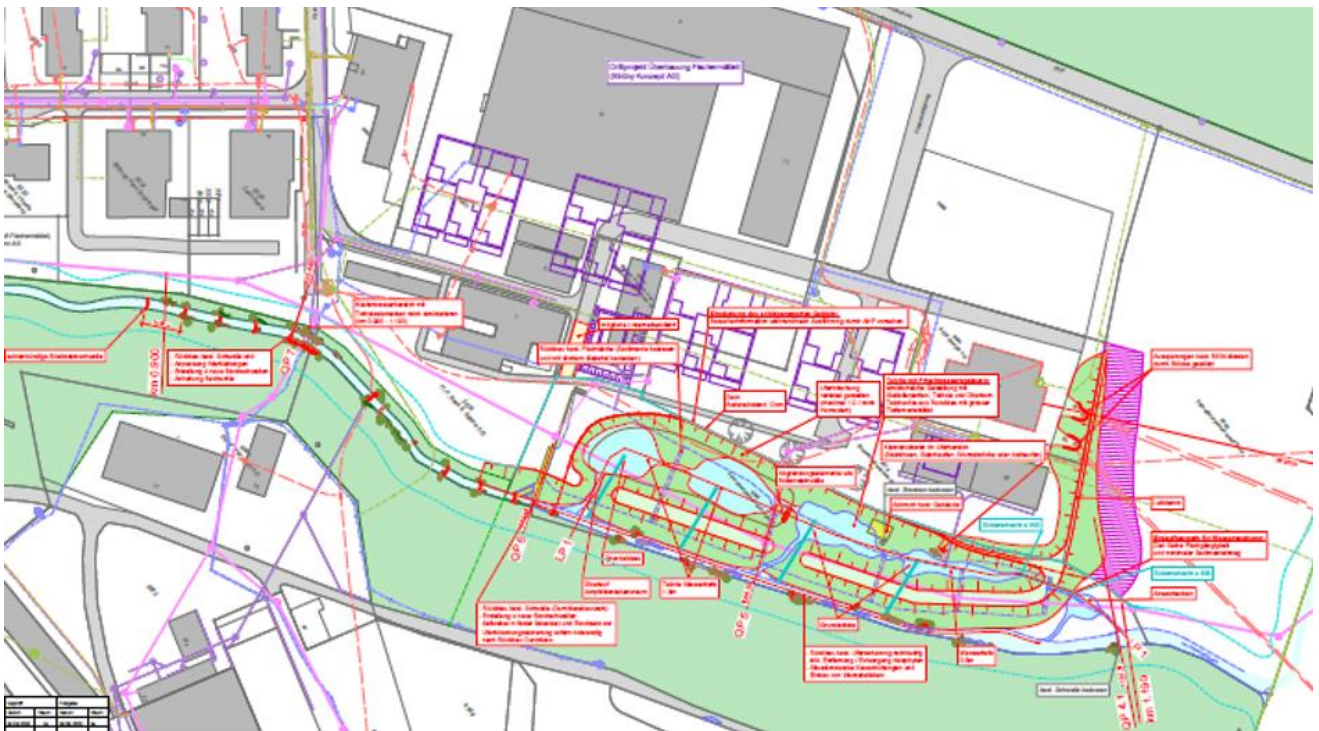


Einsatz im Kontrollschacht / Beginn Untersuchung

Die Leitungen werden als erstes mittels Wasser-Hochdruck gereinigt. Anschliessend wird die Spezialkamera angesetzt, die Leitungen befahren und die Daten aufgezeichnet. Im Nachgang werden die Daten ausgewertet und die Zustandsprotokolle erstellt. Den Grundeigentümern werden dann die Sanierungsmassnahmen eröffnet.



Beschädigungen

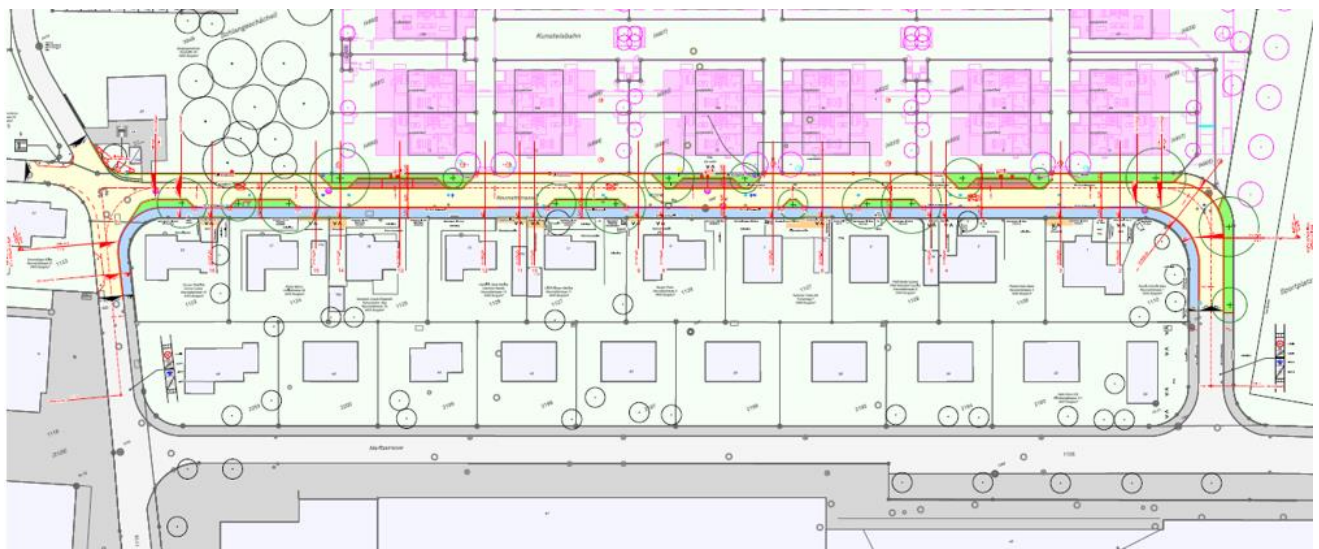


Abschnitt Fischermätteli

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist bei der Baudirektion Burgdorf noch kein Baumentscheid eingetroffen. Sobald dies der Fall ist, wird die Ausführungsplanung unverzüglich gestartet. Trotzdem gehen wir davon aus, dass die Arbeiten mit grosser Wahrscheinlichkeit im 2023 nicht mehr gestartet werden können.

Neumattstrasse

Mit der Überbauung «Burgermatte» auf dem Areal der ehemaligen Kunsteisbahn entsteht eine grössere Überbauung mit Reiheneinfamilienhäusern. Die Erschliessung erfolgt über die alte und sanierungsbedürftige Neumattstrasse. Diese soll den neuen Anforderungen an eine moderne Quartierstrasse gerecht werden. Dazu ist ein Bauprojekt erarbeitet worden.



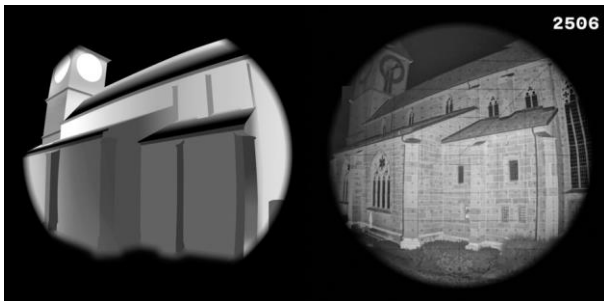
Situation Bauprojekt

Dieses ist den Anstössern präsentiert und erläutert worden. Im April 2023 ist die Baueingabe beim Regierungstatthalteramt Emmental erfolgt. Wir gehen davon aus, dass der Bauentscheid bis Ende 2023 vorliegen sollte. Der Beginn der Bauarbeiten wird in Absprache mit der Überbauung Burgermatte festgelegt (vermeiden von Konflikten und Behinderungen mit dem Bauverkehr beider Bauherrschaften). Wir gehen heute davon aus, dass der Baustart frühestens im Sommer 2024 erfolgen wird.

Kirchenbeleuchtung

Die Fassadenbeleuchtung der Stadtkirche entsprach längst nicht mehr den Anforderungen an eine moderne und energieeffiziente Beleuchtung. Reparaturen sind zunehmend schwierig geworden. Ersatzteile waren oft nicht mehr erhältlich.

Der Gemeinderat hat deshalb die Baudirektion angewiesen, ein Projekt für eine zeitgemässe Beleuchtung zu erarbeiten. Dazu wurde ein spezialisiertes Lichtplanungsbüro beauftragt. Nach der Bestandesaufnahme ist die Bearbeitung des Ausführungsprojektes erfolgt.



Genaueres Ausmessen der Beleuchtungspunkte durch Spezielscheinwerfer

Die Umsetzung ist im Verlauf des Sommers 2022 erfolgt. Mit der neuen Fassadenbeleuchtung werden die Anforderungen an die Energieeffizienz, Verhinderung von Lichtstreuung, moderne Steuerung sowie sichere Elektronikinstallationen erfüllt.

Der Energieverbrauch konnte um rund 80% gesenkt werden.



Beleuchtung in Betrieb

Gysnauflih

Die Gysnaufliue werden durch einen Geologen regelmässig überprüft. Dabei wird, unter anderem auch am Seil kontrolliert, ob loses Gestein vorhanden ist, der Bewuchs durch Sträucher und kleinere Bäume zu gross wird und vor allem, ob sich Rissbildungen entwickeln, welche zu grösseren Felsabbrüchen führen könnten. Trotzdem kann es vorkommen, dass einzelne Felsbrocken unverhofft abbrechen und abstürzen.



Beurteilung Geologe



Inspektion am Seil



Fix installierte Messeinrichtungen

Im Sommer 2021 haben sich dann trotz Überwachung einzelne Felsbrocken abgelöst und sind bis in den flachen Teil des Waldes abgestürzt. Glücklicherweise haben sich keine Personen in der Nähe aufgehalten. Der durch die Fussgänger entstandenen «Trampelpfad» zwischen Wynigenbrücke und dem Zeltplatz Waldegg, im Eigentum der Burgergemeinde, war ebenfalls betroffen.

Trotz verschiedenen Hinweisen bezüglich Fussgängerverbot wird dieser «Trampelpfad» von Fussgängern benutzt.

Aufgrund der Ereignisse im Sommer 2021 haben sich die Burgergemeinde und die Stadt Burgdorf entschieden, die Sperrung mit weiteren Hinweistafeln (siehe nachfolgend) zu verdeutlichen. Die Tatsache, dass weiterhin und unverhofft kleinere aber auch grössere Fels- und Steinbrocken abbrechen können, erlauben kein Passieren von Fussgängern.



Information Durchgang Wynigenbrücke - Waldegg

Nach dem Unwetter im Jahr 2006 wurde der Waldabschnitt zwischen der Wynigenbrücke und Waldeggbrücke wegen Rutsch- und Steinschlaggefahr für den Durchgang gesperrt. Der erneute Bergsturz vom Sommer 2021 an der ersten Gisnaufhöhe hat die Steinschlaggefahr nochmals erhöht. Verschärft hat sich die Gefahr zusätzlich durch herabstürzende Bäume und Kronenteile von den zahlreichen Eschen, welche von der grassierenden Pilzerkrankung «Eschenwelke» betroffen sind. Der Wald zwischen der Wynigen- und Waldeggbrücke ist Teil des Naturwaldreservats Gisnaufhöhe und wird aus Gründen des Naturschutzes seiner natürlichen Entwicklung überlassen.

Vorher



Nachher



Die Stadt Burgdorf als sicherheitsverantwortliche Stelle gegen Naturgefahren und die Bürgergemeinde Burgdorf als Grundeigentümerin raten dringend, auf die Durchquerung des gefährdeten Gebiets zu verzichten. Das gilt ebenso für das Betreten des gesamten Bereichs unterhalb der Flüe abseits der offiziellen Wanderwege.

Burgdorf im Oktober 2022

Bushaltestelle Jungfraustrasse

Die Bushaltestellen an den Gemeindestrassen sind auf Ihre Behindertentauglichkeit (Einsteigen ohne fremde Hilfe) untersucht worden. Diejenigen Haltestellen, welche aufgrund der Untersuchungsergebnisse angepasst werden müssen, sollen nun sukzessive umgebaut werden. Die Haltestelle an der Jungfraustrasse wurde Anfang 2023 bereits gesetzeskonform angepasst.



Abbruch Randabschluss



Erstellen der Feinplanie

Dörnerenweg

Der viel begangene Dörnerenweg, zwischen Friedhof und dem Meiefeld, wurde zunehmend gefährlich und die Entwässerung hat nur noch sehr schlecht funktioniert. Die Schadzunahme wurde dadurch immer grösser. Deshalb wurde entschieden, die Oberfläche zu sanieren und die Entwässerung zu verbessern. Die Arbeiten konnten Ende 2022 abgeschlossen werden.



Dörnerenweg



Lerchenbodenweg

Bereich Bauinspektorat

(Leitung Michael Jermini)

Revision Energiegesetz

Am 1. Januar 2023 ist die Revision der Kantonalen Energiegesetzgebung in Kraft getreten. Angepasst wurden das Gesetz und die Verordnung. Der Kanton hat im letzten Quartal 2022 einige Anlässe dazu durchgeführt, welche sowohl durch die Bauinspektoren als auch durch interessierte Planerinnen und Planer, Bürgerinnen und Bürger rege besucht wurden. Das Bauinspektorat hat sich in internen Beratungen und unter Beizug der Firma eicher+pauli ag, welche die Energieeinachweise prüft, zum Thema fit gemacht und steht auch zu grundsätzlichen Fragen der Energiegesetzgebung gerne zur Verfügung. Bauherrschaften und Planenden wird jedoch für die Projektierung ganz klar der Beizug von ausgewiesenen Fachplandenen empfohlen. Ebenfalls kann die Energieberatungsstelle der Regionalkonferenz Emmental Auskunft erteilen.



Die Änderungen der Gesetzgebung betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

Nachweis der gewichteten Gesamtenergieeffizienz (gGEE)

Dieser löst den Nachweis des gewichteten Energiebedarfs ab. Zusätzlich zu Heizung, Warmwasser, Klimatisierung und Beleuchtung wird der Strombedarf und auch die Eigenstromerzeugung berücksichtigt. Die gewichtete Gesamtenergieeffizienz ist bei neuen Gebäuden und Gebäudeerweiterungen nachzuweisen und eine Aufgabe für Fachplanende.

Die Stadt kann z.B. in Überbauungsordnungen für neue zu entwickelnde Areale die Grenzwerte für die gewichtete Gesamtenergieeffizienz verschärfen.

Meldepflicht des Wärmeerzeugersatzes

Jeder Wärmeerzeugersatz zur Gebäudebeheizung ist neu über eBau meldepflichtig. Ist das Gebäude älter als 20 Jahre, muss eine von 12 Standardlösungen nachgewiesen werden oder aufgezeigt werden, dass die gewichtete Gesamtenergieeffizienz den kantonalen Anforderungen entspricht. Ziel ist es, fossile Energieträger möglichst durch erneuerbare zu ersetzen. Einfache Standardlösungen sind z.B. Holzfeuerungen, der Anschluss an ein Fernwärmenetz mit erneuerbarer Energie sowie Wärmepumpen. Im vielen Fällen ist beim Heizungsersatz auch der Brandschutz oder der Immissionsschutz betroffen, was auch zu einer Baubewilligungspflicht führt.

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Bei allen neuen Gebäuden sowie Gebäudeerweiterungen, die eine Abstellplatzpflicht für Motorfahrzeuge auslösen, muss die Möglichkeit des Ladens von Elektrofahrzeugen in verschiedenen Ausbaustandarten nachgewiesen werden.

Bei Einfamilienhäusern müssen alle Parkplätze verrohrt werden. Bei Mehrfamilienhäusern müssen alle Parkplätze mit einer Stromzuleitung vorbereitet werden. Bei allen anderen Nutzungen und öffentlichen Parkhäusern sind mindestens 20 Prozent der Parkplätze bzw. mindestens ein Parkplatz mit betriebsbereiten Ladestationen auszurüsten. Die restlichen Parkplätze sind zu verrohren.

Energieeffiziente und umweltschonenden Beleuchtung

Neue und bestehende Beleuchtungen sind grundsätzlich energieeffizient und umweltschonend zu betreiben. Die Lichtstärke und die Dauer der Beleuchtung sind auf das Mass zu beschränken, das aus Sicherheitsgründen erforderlich und für den Verwendungszweck geboten ist.

Konkret sind dann neue und bestehende Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen sowie Beleuchtungen von Sehenswürdigkeiten mit Einschalt-, Ausschalt- und Zeitsteuerungselementen auszurüsten. Die Beleuchtungen sind zwischen 22.00 und 06.00 Uhr auszuschalten, sofern sie nicht aus betrieblichen oder Sicherheitsgründen erforderlich sind.

Obligatorische PV-Anlagen

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche («Fussabdruck des Gebäudes auf dem Grundstück») von mehr als 300 Quadratmetern besteht gemäss dem geänderten Bundes-Energiegesetz die Pflicht, Sonnenenergie zu nutzen, wobei mindestens zehn Prozent der anrechenbaren Gebäudefläche mit Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auszurüsten sind.

Dauer von Baubewilligungsverfahren

Die Verfahrensdauer hängt von verschiedenen Faktoren ab, die auch durch die Baugesuchstellenden und die Projektverfassenden wesentlich beeinflusst werden können:

Zeitplanung

Wie für die Finanzplanung von Bauprojekten sind auch für das Baubewilligungsverfahren Reserven einzurechnen. Verfahrenszeit ist wie Geld zu budgetieren. Eine «Verfahrenshatz» ist meist unnötig, da Baubewilligungen drei Jahre gültig sind und um zwei Jahre verlängert werden können. Baubewilligungsverfahren sind selten nur eine schnell erledigte «Formsache». Einsprachen und materielle Mängel können Verfahren um einiges in die Länge ziehen. Kaufverträge für Neubauten und Stocwerkeigentum sollten erst abgeschlossen werden, wenn der positive Ausgang des Baubewilligungsverfahrens feststeht.

Information der Nachbarschaft

Ein gutes Auskommen mit den direkt angrenzenden Nachbarinnen und Nachbarn verhindert Einsprachen und begünstigt auch allfällige Näherbaurechte. Bei kleinen Baugesuchen können mit dem Baugesuch die schriftlichen Zustimmungen der betreffenden Nachbarschaften eingereicht werden. Dies erübrigt die Einsprachefrist.

Beratung

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Bauinspektorat kann die gesetzlichen Grundlagen aufzeigen und die Möglichkeiten verständlich machen. Zudem zeigen die Bauinspektoren auf, welche Unterlagen im Baugesuch beizubringen sind. Bei komplexen Sachverhalten empfiehlt es sich, Zeit in eine Voranfrage oder ein generelles Baugesuch zu investieren.

Fachpersonen beauftragen

Oftmals entsprechen Baugesuchsunterlagen nicht den formellen Anforderungen, insbesondere den anerkannten Regeln zur technischen und gestalterischen Plandarstellung. Nachweise sind unverständlich, nicht nachvollziehbar oder fehlen ganz. Dies ist meistens die Folge laienhafter Eingaben. Sind für Bauvorhaben entsprechende Zeichnungen und weitere spezielle Beilagen erforderlich, sind nicht genügend ausgebildete Baugesuchstellende schnell mal überfordert. Nicht den Anforderungen entsprechende Unterlagen werden durch das Bauinspektorat zur Verbesserung retourniert. Vor der Verfahrenseinleitung müssen die Unterlagen gesamthaft komplett vorliegen.

Einhaltung der Bauvorschriften

Die Projekte sollen die Bauvorschriften gesamthaft einhalten. Sobald Ausnahmen beantragt werden, ist die Baubewilligungsfähigkeit unabhängig von Einsprachen in Frage gestellt. In den seltensten Fällen liegen wirklich

besondere Verhältnisse für die Gewährung von Ausnahmen vor.

Reife des Projekts

Die Baugesuchstellenden sollten sich ihrer Sache sicher sein, wenn sie das Baugesuch einreichen. Im Baubewilligungsverfahren oder in der Bauausführung eingehende Projektänderungen können dazu führen, dass das Verfahren von Neuem beginnt.

Zuständigkeit Regierungsstatthalteramt

Die Regierungsstatthalterin ist in jedem Fall zuständig für Gastgewerbebetriebe, Prostitutionsbetriebe und für Bauvorhaben, die für Zwecke der Gemeinde bestimmt sind. Letzteres wird sehr weit ausgelegt. Darunter fallen auch die Miete, die Pacht zu Gunsten der Stadt sowie auch die Beteiligung der Stadt an Firmen, Institutionen und an Grundeigentum. Für solche Baubewilligungsverfahren ist erfahrungsgemäss erst recht genügend Zeit einzuplanen, da das Regierungsstatthalteramt Emmental etliche Verfahren im Verwaltungskreis durchführt.

Im Ersten Quartal 2023 hat eine grössere Berner Gemeinde unter Kolleginnen und Kollegen auf Bauverwaltungen ebenfalls grösserer Gemeinden eine Umfrage über die Dauer von Baubewilligungsverfahren gemacht. Im Durchschnitt dauern die Verfahren rund vier Monate. In Burgdorf war dies im 2022 nur leicht darunter.

Selbstverständlich hängt die Verfahrensdauer auch von der Menge an Baugesuchen und den verfügbaren personellen Ressourcen ab. Die Bauinspektoren nehmen grundsätzlich die Baugesuche nach Reihenfolge des Eingangs an die Hand und bemühen sich im Rahmen des Möglichen um eine effiziente Verfahrensführung.

Bereich Stadtgrün

(Leitung Alain Spart)

Baumassnahmen bei der Schlosswiese Burgdorf

Die Schlosswiese wird als Erweiterungsfläche der Biodiversitäts- und Artenvielfallbemühungen der Stadt Burgdorf umgestaltet. In den nächsten Jahren soll eine Rückführung der Weidewiese in eine Biodiversitätsfläche erfolgen. Dafür wurden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Schloss und in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege ein Gesamtkonzept und ein Bauprojekt mit folgendem Inhalt erarbeitet:

- Rückführung der Wiese in eine Biodiversitätsfläche
- Kleinstrukturen
- Kleintierhaltung
- Wegverbindung mit Geländeanpassungen
- Förderung der Artenvielfalt mit Wildhecken, Obstbäumen, Blumenwiese, Kleinstrukturen
- Imkerbereich
- Zugänglichkeit verbessern

Das Ziel besteht primär darin, die verschiedenen Bereiche mit ihren Nutzungen und Ausrichtungen anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen zu einem Ganzen «zusammenzuführen». Die Ausrichtung soll mit den Aktivitäten des Schlosses abgestimmt werden. Diese soll als Erweiterung zu den Aktivitäten im Schloss Burgdorf dienen. Die unterschiedlichen Funktionen und Standorte wurden auf ihr räumliches und gestalterisches Aufwertungspotenzial überprüft. Dabei stehen die räumliche Qualität und Wirkung betreffend Biodiversität und Artenvielfalt sowie die Öffnung für die Öffentlichkeit im Vordergrund. Die Wegverbindung ist auf ihre Funktionalität und ihren Ausbaustandard (Pfad, Fussweg) festgelegt worden. Die Umsetzung des Bauprojekts ist in Etappen vorgesehen und soll auf die Nutzung der Aktivitäten des Schlosses angepasst sein.

Im März 2023 haben die Bauarbeiten mit der Ausführung der geplanten Neugestaltung und Ausrichtung der Schlosswiese begonnen. Im Vorfeld ist der Wasseranschluss ab der Liegenschaft Alter Markt 5 erstellt worden. Anschliessend wurde der Wegbau mit den Geländeanspassungen gebaut und im Juni / Juli wird der Kleintierstall mit der Einfriedung errichtet. Je nach Wachstum der aufbereiteten Geländeanspassungen sind im Herbst die Pflanzungen der Obstbäume vorgesehen. In den kommenden Jahren sollen Kleinstrukturen – abgestimmt auf die Wiesen- und Naturentwicklung – erstellt werden. Die Bauarbeiten werden durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern vor Ort begleitet.



Gestaltungsplan Schlosswiese



Bauarbeiten



Wegbau

Neuer Spielplatz Lochbach

Die Baudirektion (Bereich Stadtgrün) und die Bildungsdirektion (Bereich Jugend) erneuern städtische Spielplätze gemeinsam mit partizipativem Einbezug der Quartierbevölkerung. Dieser Prozess wurde in den letzten Projekten erfolgreich mit der Bevölkerung und Kindern/Jugendlichen umgesetzt. Der Spielplatz Lochbach im Quartier Burgdorf Süd ist in die Jahre gekommen und genügt den aktuellen Ansprüchen nicht mehr. Deshalb wurde er komplett saniert. Mit einer externen Fachstelle wurde in Zusammenarbeit mit der JUBU Burgdorf ein partizipatives Bauprojekt erarbeitet, welches im 2022 umgesetzt wurde. Mit Mitmachbaustellen und Beteiligung der Quartierbevölkerung wurde das Ausführungsprojekt umgesetzt.

Entstanden sind:

- Sitz-Hochplattform um Baumstamm
- Kletter-Balancieranlage mit Mikadoaufstieg
- Netzaufstieg mit einzelnen Kletterseilen, mit 2 seitlichen Einstiegen mit Metallring
- Seilklettergarten mit 12 Pfosten und Dschungeltau mit Hüpfhölzern
- Biberbau in Robinienholz, rund
- Hüpf- und Balancierhölzer

Einzelne Spielbereiche konnten bereits kurz nach Bauende freigegeben werden. Diese wurden rasch von den Kindern beschlagnahmt und der neue Spielplatz wird rege benutzt. Im Frühling 2023 wurde der Spielplatz nach der Bepflanzung der Randbereiche und kleineren Abschlussarbeiten mit einer Eröffnungsfeier der Bevölkerung übergeben.



Konzeptplan



Mitmachbaustelle mit Bevölkerung



Biberbau



Kletterbereich

Kremationsbetrieb

Der Bereich Stadtgrün betreibt den Kremationsbetrieb mit Aufbahrungen auf dem Friedhof Burgdorf. Das Krematorium, gebaut 1955, beinhaltet einen Kremationsofen (elektrisch betrieben und elektronisch gesteuert) mit einer Rauchgasreinigungsanlage, Abdankungshalle für 200 Personen, 6 Aufbahrungsräume (2 konventionelle Zellen und 4 mit Katafalken), Kühlraum und Waschraum. Jährlich werden im Schnitt knapp 1'000 Einäscherungen durchgeführt. Zum Einzugsgebiet gehören ca. 50 Gemeinden. Rund 30 Bestatter aus der Region beanspruchen unsere Dienste. Die Gemeinden und Bestatter entscheiden selber, bei welchem Kremationsbetrieb sie Ihre Dienste bestellen. Die Baudirektion hat insgesamt 3 Mitarbeiter (Ofenwarte, Operateure), welche für Einäscherungsprozesse zuständig sind und die Bestattungsdienste unterstützen.

Ihre Aufträge bestehen aus:

- Kontrolle der Aufbahrungen
- Mithilfe bei Anlieferungen
- Durchführung des kompletten Einäscherungsprozesses
- Mithilfe bei Trauerfeiern in der Abdankungshalle
- Vorbereiten für die Beisetzung
- Durchführung von Beisetzungen (auch Erdbestattungen)
- Durchführung von Einäscherungen mit Angehörigen
- Diverse Wartungsarbeiten bei allen Anlagen
- Diverse Reinigungsarbeiten

Führungen durch das Krematorium für Schulklassen o.ä. werden auf Anfrage von den Mitarbeitern des Friedhofes durchgeführt.



Abdankungshalle mit Krematorium



Ofenraum



Kontrollzentrum Ofenwart/Operateur



Aufbahrung in Katafalk

Die Geschichte der Kremation

Bei der Weltausstellung 1873 in Wien wurde eine Verbrennungskammer für Kremationen vorgestellt, die der italienische Professor Brunetti entwickelt hatte. Dieses Modell konnte sich nicht durchsetzen, inspirierte aber

den englischen Arzt Henry Thompson, der ab 1874 die Feuerbestattung in England propagierte. Am 9. Oktober 1874 fand im damaligen Siemens-Glaswerk in Dresden die weltweit erste Einäscherung in geschlossenem Feuer statt. Das erste europäische Krematorium wurde am 22. Januar 1876 auf dem Cimitero Monumentale in Mailand eingeweiht. 1889 wurde in der Schweiz das erste Krematorium auf dem Friedhof Sihlfeld in Zürich in Betrieb genommen. Etwa 10 Jahre danach folgte das zweite Schweizer Krematorium in Basel. 1914 gab es in der Schweiz schon 12 Krematorien. 2023 sind es 28 Kremationsbetriebe. Insgesamt werden in Schweiz pro Jahr rund 57'500 Einäscherungen durchgeführt (Quellennachweis: Schweizerischer Verband für Feuerbestattung, SVFB).

Bereich Werkbetrieb

(Leitung Georg Brechbühl)

Regenentlastungsanlage unter dem Viehmarktplatz

In der letzten Zeit haben sich die starken Gewitter in den Sommermonaten gehäuft. Da stellt man sich die Frage, wo die enormen Wassermassen, die in kurzer Zeit anfallen, verschwinden.

Das Kanalisationsnetz der Stadt Burgdorf nimmt im Normalfall die Abwässer von Haushalten, Gewerbe und der Industrie auf. Bei Regenwetter wird auch das Wasser von Strassen, Plätzen und Dächern über die Kanalisation abgeführt. Gewitter können dabei zu Abflussmengen führen, die bis zu hundert Mal grösser sind als der Abfluss bei trockenem Wetter. Solche Mengen können nicht über weite Strecken in der Kanalisation geführt werden. Aus diesem Grund betreibt die Stadt Burgdorf an 3 Standorten Regenentlastungsbecken (REB). Im Einschlag, in der Buchmatt und das grösste und imposanteste Bauwerk unter dem Viehmarktplatz.



REB Viehmarkt mit Zu- und Ableitung

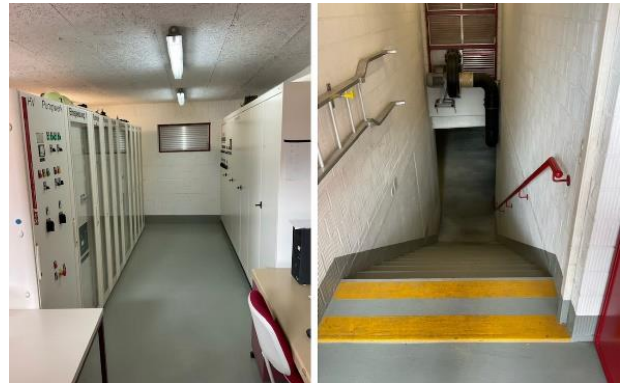
Hier gehen wir näher auf die Regenentlastungsanlage unter dem Viehmarktplatz ein. Bei uns in der Baudirektion sprechen wir vom REB Viehmarkt.

An das REB Viehmarkt sind alle Gebiete Burgdorfs südlich der Linie Schloss, Altstadt und Gsteig angeschlossen. Weiter liegt ganz Oberburg bis zur Tschamerie im Einzugsgebiet. Ebenfalls angeschlossen ist Heimiswil, dessen Kanalisationsnetz allerdings bereits grob entlastet ist (Einzugsgebiet ohne Heimiswil 242 HA).

Die ganze Regenentlastung geschieht unter dem Boden des Viehmarktplatzes. An der Terrainoberfläche ist einzig ein kleines Gebäude zu sehen. Hinter den Fronttüren befinden sich ein Depot für den Unterhalt und die eigens für die Regenentlastung notwendige Trafostation der Localnet AG Burgdorf.



Eingang REB Viehmarkt



Steuerraum und Treppe zum REB Viehmarkt

Wir treten bei der seitlichen Türe ein und befinden uns im eigentlichen „Gehirn“ der Anlage, dem Steuerraum. Unzählige Kabel laufen im Verborgenen zu den Mess-, Steuer- und Regelanlagen. Die ganze Anlage arbeitet vollautomatisch. Im Störfall wird 24/7 ein Mitarbeiter der Baudirektion über das Mobiltelefon alarmiert.

Wir steigen nun über eine breite Treppe in die hell erleuchtete Unterwelt. Von den Kontrollgängen aus überblicken wir die grossen Klärbecken und den Pumpenraum, welche während der meisten Zeit trocken sind. Interessant wird eine Besichtigung aber bei starkem Regen. Dank den ideal angeordneten Zutrittsmöglichkeiten sind die Kontrollgänge jederzeit gefahrlos sichergestellt. Folgen wir nun dem Lauf des Wassers:

Der Anschlusskanal Emmentalstrasse \varnothing 1,10m und der Kanal Heimiswilstrasse 1,40m x 2,40m vereinigen sich unmittelbar vor der Regenentlastung. Bei Trockenwetter und leichtem Regen fliesst das Abwasser ungehindert Richtung Kläranlage weiter. Bei stärkerem Regen überfällt das Mischwasser in die drei parallel angeordneten Klärbecken von insgesamt 1'035 m³ Inhalt und wird gleichmässig verteilt. Ein Drosselschieber sichert den konstanten Abfluss Richtung ARA.



1 von 3 Klärbecken



Pumpwerk mit 7 Pumpen und Entlastungskanal in Richtung Emme

Wenn das immer noch nicht reicht fliesst das Wasser nach der Grobklärung (Papier, Laub, Schlamm usw.) in das Pumpwerk. Hier schalten sich je nach Wassermenge eine bis sieben grosse Pumpen ein. Sie befördern das Wasser durch eine Druckleitung (Durchmesser 1.4m) unter der Liegewiese des Schwimmbades hindurch in die Emme. Jede Pumpe kann bis zu 1'200l/s fördern. Das Auslaufbauwerk der Entlastungsleitung ist in die bestehende Ufersicherung integriert worden. Das Rohr ist aus Sicherheitsgründen mit einem Gitter verschlossen. Bei einem starken Gewitter wird der Ausfluss von 7m³ Wasser pro Sekunde ein imposantes Schauspiel bieten.

Nach jedem Ereignis werden die Klärbecken und der Pumpenraum durch separate kleine Pumpen (Leistung 80l/s) in Richtung ARA entleert. Automatische Spülkippen sorgen für die Reinigung des Klärbeckenbodens. Die

Beckenwände und das Pumpwerk, welche nur mit vorgereinigtem Wasser in Berührung kommt, müssen von Hand mit Druckwasser gereinigt werden.



Warnsignal und Emmenauslauf

Neue Beflaggung in der Ober- und Unterstadt

Mit der Erneuerung der Altstadtbeleuchtung wurden für die Weihnachtsbeleuchtung Halterungen an den Fassaden eingelassen. Diese Halterungen werden nun auch für die neue Beflaggung in der Oberstadt wie auch der Unterstadt genutzt. Anstelle der Kantonsfahnen werden in der Unterstadt neu die Fahnen mit den Wappen der Zähringerstädte aufgehängt, analog der Beflaggung in der Oberstadt.

Beschaffung der neuen Beflaggung

Mit der Beschaffung der neuen Beflaggung war auch der Systemwechsel möglich. Neu werden die Fahnen mit zwei Stabilisatoren gesichert. Diese verhindern, dass bei starkem Wind sich die Fahnen um das Tragseil wickeln. Für jeden Standort ist ein separates Drahtseil vorhanden, an diesem die Fahne ohne grossen Aufwand montiert werden kann. Die Drahtseile mit der Fahne werden nach dem einziehen einzeln in einer Kiste verpackt und in der Baudirektion eingelagert.

Aufwand für die Beflaggung

In der Oberstadt sind 19 Fahnen und in der Unterstadt 11 Fahnen. Für das Aufhängen einer Fahne benötigen zwei Mitarbeiter der Baudirektion rund 30 Minuten. In diesen 30 Minuten ist das Einrichten der Hebebühne, das Spannen des Drahtseiles und das Aufhängen der Fahne mit der Installation der Stabilisatoren und am Schluss das Fahrbereitstellen der Hebebühne berücksichtigt.



Aufhängung Fahne mit Hebebühne

Welches Wappen ist welche Zähringerstadt?

Nebst dem Zähringerwappen sind nach dem Aufhängen folgende Wappen der einzelnen Zähringerstädte zu bewundern.



Zähringer Wappen



Bern



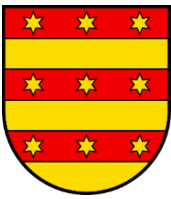
Burgdorf



Freiburg im Üechtland



Murten



Rheinfelden



Thun



Bräunlingen D



Freiburg im Breisgau, D



Neuenburg am Rhein D



St. Peter im Schwarzwald, D



Villingen-Schwenningen, D



Weilheim an der Teck, D

Bereich Sekretariat und Controlling

(Leitung Martin Aeschlimann)

Versand Rechnungen Abfallgrundgebühr

In Burgdorf gibt es über 2'800 Liegenschaften mit Wohnungen. Einmal im Jahr erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer dieser Liegenschaften die Rechnung für die Abfallgrundgebühr für die Anzahl Wohnungen in ihrer Liegenschaft. Versickt werden aber mehr als 2'800 Rechnungen. In diesem Jahr waren es über 3'600. Denn in einigen Liegenschaften gibt es Stockwerkeigentum. Falls diese nicht eine gemeinsame Verwaltung haben, erhalten die einzelnen Stockwerkeigentümerinnen und -eigentümer eine eigene Rechnung.

Leider sind wir noch nicht soweit, die Rechnungen z.B. via eBill versenden zu können. Deshalb werden noch sämtliche Rechnungen auf Papier ausgedruckt. Unser Drucker kann 55 Seiten pro Minute drucken. Somit ist dieser über 1 Stunde im Dauereinsatz.

Anschliessend werden die Rechnungen mit der Falzmaschine gefaltet und von Hand in die Couverts verpackt. Für den Massenversand werden die Couverts in Boxen abgepackt, gezählt und der Post übergeben.

Da wir leider nicht automatisch über den Wechsel der Eigentümerschaft informiert werden, folgen dann einige Anrufe. Zu beachten ist jeweils, dass der Stichtag der 1. Januar ist. Wer dann Eigentümerin oder Eigentümer ist, muss die Gebühr (fürs ganze Jahr) bezahlen. Wechsel im aktuellen notieren wir aber gleich fürs Folgejahr.

Auch das Gewerbe ist abfallgrundgebührenpflichtig. Gem. der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes ist jeder Betrieb mit einer aktiven Unternehmendidentifikations-Nummer (UID) abfallgrundgebührenpflichtig. Dies am Sitz des Unternehmens und an allfälligen weiteren Betriebsstandorten.



Fertig verpackte Rechnungen



Kisten vor Übergabe an Post

Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission der Stadt Burgdorf ist eine ständige Kommission des Stadtrates. Die Wahl der sieben Mitglieder durch den Stadtrat erfolgt auf Vorschlag der in diesem Rat vertretenen politischen Parteien und nach Massgabe des Parteienproporz. Die Amtsdauerbeschränkung dauert 12 Jahre. Derzeit besteht die Kommission aus je zwei Mitgliedern aus der SVP und SP sowie je einem Mitglied der Grünen, FDP und GLP. Im Grundsatz finden die Sitzungen alle 14 Tage mittwochs in der Baudirektion statt. Die Arbeit in der Kommission wird entschädigt.

Die Kommission ist Baubewilligungsbehörde und hat Entscheidbefugnis als Baupolizei. In verschiedenen Fällen delegiert sie den Entscheid an den Leiter/die Leiterin Baudirektion. Sie entscheidet zudem über die Vorlage von Baugesuchen an den Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung. Durch die vielen verschiedenen und klar festgelegten Rechtsgrundlagen (Baureglement, Baugesetz, Praxen etc.) hat die Kommission bei Baugesuchen, Voranfragen und baupolizeilichen Verfahren häufig kaum noch Spielraum, eigene Entscheidungen zu treffen; gerade weil der gesetzliche Rahmen gegeben ist.

Bei Planungsgeschäften ist die Bau- und Planungskommission vorberatende Behörde und nimmt in der Regel vor den Beschlüssen des Gemeinderats Stellung. So kann sie zum Beispiel bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung, beim Erarbeiten von Überbauungsordnungen, Richtlinien etc. direkten Einfluss nehmen.

Seit einigen Jahren ist die Kommission papierlos unterwegs. Dies bedeutet, dass sämtliche Sitzungsunterlagen online abrufbar sind. Die zu traktandierenden Berichte und Anträge zu den jeweiligen Verfahren (z.B. Planungsgeschäfte, Baugesuche und baupolizeiliche Massnahmen etc.) werden durch die zuständigen Sachbearbeiter

erstellt und an das Sekretariat übermittelt. Dieses kontrolliert die Einhaltung von städtischen Vorgaben und stellt die Traktandenliste zusammen. Sechs Tage vor der Sitzung werden die Traktandenliste, die Berichte und Anträge sowie die dazugehörigen Unterlagen für die Kommissionsmitglieder online aufgeschaltet. So wurden im Jahr 2022 162 Traktanden an 19 Sitzungen behandelt. Sämtliche Sitzungen werden protokolliert. Spätestens zwei Tage nach der Sitzung werden die Protokolle verfasst und wiederum für die Kommission online aufgeschaltet. Sämtliche Protokolle sind dauernd aufzubewahren; bis zum heutigen Zeitpunkt noch in Papierform und in Bücher eingebunden. Die Protokolle können in der Baudirektion bis ins Jahr 1866 zurück nachgelesen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, konstruktive Rückmeldungen oder Fragen. Gerne nehmen wir diese per Email entgegen:

baudirektion@burgdorf.ch

BauD'Info Nr. 4, im Juli 2023